

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1639

vom 19. Mai 1992

Aufnahme des ehemaligen Wagenschopfs am Schützenweg 8a in Pratteln in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Innerhalb des Ortskerns von Pratteln befinden sich zahlreiche Schuppen, Schöpfe etc., die im Laufe der Jahrhunderte aufgrund der Bedürfnisse der Bauern entstanden. Dazu gehörte auch der Wagenschopf, der dicht am Wegrand steht und in Mischbauweise erstellt wurde. Nur der Sockel, d.h. das Erdgeschoss ist gemauert. Darüber erhebt sich der eigentliche, heute zu Wohnungen umgebaute Schopf. Diese Gliederung zeigt deutlich, dass das untere, weitgehend offene Geschoss nur zum Einstellen der Holzwagen diente, damit diese im Schermen stehen konnten. Um das Gebäude voll auszunutzen, entstand über dem Unterstand der Schopf. Die teilweise noch heute ablesbare Funktion der Bauten bewirkt eine Auflockerung im Ortskern, bestimmt die Kleinräumlichkeit dieser Dorfteile und variiert in der Typologie. Zusammen mit der Bauernhauszeile entstand hier ein kleiner Innenhof, der weiter oben geschlossen wird. An den Wagenschopf angebaut steht ein kleines Buch- oder Waschhüsli, gemauert mit Satteldach und nur eingeschossig. Es bildet einen sogenannten optischen Massstab zum Wagenschopf, wodurch dieser grösser wirkt als er ist.

Die Besitzer des ehemaligen Wagenschopfs, [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] und der Gemeinderat Pratteln sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Der ehemalige Wagenschopf, gelegen auf Parzelle Nr. 5225, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des kantonalen Denkmalpflegers vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - [REDACTED] Schützen-
weg 8a, 4133 Pratteln
- Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Bauinspektorat (2)
- Landeskanzlei (Publikation)
- Kantonaler Denkmalpfleger, [REDACTED] (2)
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

